

RAD-GUTACHTEN-NR.		0382
DESIGN:	51	
RADTYP-AUSF.:	Z5175635 CG	
GRÖSSE:	7,5x16	ET 35
FAHRZEUGE:	Al,Ci,La	
LZ/LK:	4/098	
Rad-Schr./-Muttern	Siehe Gutachten	
		

Allgemeine Hinweise

Sehr verehrte Kunden,

mit unserem Leichtmetallrad haben Sie ein hochwertiges Produkt erworben. Damit Sie lange Freude an den rondell-Rädern haben, bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- Vor Montage bitte nochmals alle Fahrzeugdaten der beiliegenden Rad-ABE bzw. des TÜV-Gutachtens mit den Daten aus Ihrem Fahrzeugbrief (ABE-Nr. und Ausführung des Fahrzeuges) vergleichen.
- Nach der Reifenmontage überprüfen Sie bitte Ihre Leichtmetallräder auf Montage-Beschädigungen. Bei Lackbeschädigungen besteht Korrosionsgefahr.
- Innerhalb der ersten 500 km nach Erstmontage müssen die Räder grundsätzlich mit einem Drehmomentschlüssel nachgezogen werden.
- Bitte pflegen Sie Ihre Leichtmetallräder genauso wie Ihr Auto. Wir empfehlen, den leider immer anfallenden Bremsstaub regelmäßig mit einem milden Reinigungsmittel zu entfernen.
- Für den Fall einer Reifenpanne müssen Sie einen Satz (4 oder 5) Serienradmuttern bzw. -schrauben im Fahrzeug mitführen. Verwenden Sie dafür die beiliegende weiße Luftpolstertüte.

Wir weisen darauf hin, daß Beschädigungen durch unsachgemäße Montage und falsche Pflege von uns als Reklamationsgrund nicht anerkannt werden.

Montagehinweise

- Nur Ventile gemäß ABE bzw. TÜV-Gutachten verwenden. In der Regel können bei Fahrzeugen unter 210 km/h V-max Gummiventile verwendet werden.
- Zum Auswuchten nur Gewichte verwenden, die in der ABE bzw. im TÜV-Gutachten beschrieben sind.
- Vor Montage der Räder müssen die Radnaben des Fahrzeuges gründlich von Rost und Schmutz befreit werden. Durch die hohe, vom TÜV geforderte Paßgenauigkeit (extrem kleine Toleranzen im Nabenloch), kann es vorkommen, daß die Räder nur schwer über die Naben rutschen.
- Die Leichtmetallräder müssen generell mit einem Drehmomentschlüssel angezogen werden. Es dürfen nur die den Rädern beigelegten rondell-Radmuttern bzw. Radschrauben verwendet werden.
- Für den Pannenfall ist die Verwendbarkeit des Bordradschlüssels zu prüfen. (Schlüsselweite kann von den Serienradbefestigungsteilen abweichen).
- Bei Zurück-Montage auf Serienräder dürfen nur die Serienradbefestigungsteile verwendet werden.
- Die Befestigungsteile dürfen auf keinen Fall geölt oder gefettet werden.

Ihr rondell team



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 43859, Nachtrag 01

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 43859, Nachtrag 01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7½ J x 16 H2

Typ: 51 756

Inhaber der ABE und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
D-82166 Gräfelfing

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 43859, Nachtrag 01

-2-

Die Sonderräder 7½ J x 16 H2, Typ 51 756, dürfen in den im beiliegenden Nachtragsgutachten beschriebenen Ausführungen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 970306 (2.Ausf.) genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im Gutachten vorgeschriebene Reifenfabrikate brauchen, auch wenn sie von gegebenenfalls in den Fahrzeugpapieren genannten abweichen, ebenfalls nicht eingetragen zu werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V., Lambsheim, vom 20.04.1998 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 26. Mai 1998
Im Auftrag
Jonxis

Beglaubigt

Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 43859

Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 7½ J x 16 H2, Typ 51 756, des Genehmigungsinhabers R.O.D. Leichtmetallräder GmbH, D-82166 Gräfelfing, an dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

Gutachten Nr. **970306** (02. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx16H2 Typ 51 756
 Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 2

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
 Maria-Eich-Straße 3
 82166 Gräfelfing

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Typ 51 756
 Radgröße 7,5 J x 16 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- \varnothing (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	Z 51 756 15 T/ohne Ring	5/120/74,1	15	720	2000
-	X 51 756 15 T/ohne Ring Z 51 756 15 T/ZRH granitgrau	5/120/72,6	15	720	2000

Kennzeichnung

KBA-Nummer 43859
 Herstellerzeichen R.O.D.
 Radtyp und Ausführung 51 756 (s.o.)
 Einpreßtiefe ET (s.o.)
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder vom 27.07.1982 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Felgenhornprüfung

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 8,9 kg.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	02.01.97
Radzeichnung	2119	07.10.96
	mit Änderung vom	05.02.97
Befestigungsmittelzeichnung	2019	14.07.92
Nabenkappenzeichnung	2134	16.09.96
Zentrierringzeichnung	7415	21.01.95

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 2 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 1997.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 20.April 1998

Klauck

00005844.DOC

Nummer 97-0304-A12-V02
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx16H2 Typ 51 756
 Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 7

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
 Maria-Eich-Straße 3
 82166 Gräfelfing

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell -
 Typ 51 756
 Radgröße 7,5Jx16H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- \varnothing (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
-	G 51 756 35 C/ohne Ring	4/98/58,1	35	600	1935

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen R.O.D.
 Radtyp und Ausführung 51 756 (s.o.)
 Radgröße 7,5Jx16H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen -
 Herkunftsmerkmal -
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	110	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 970304) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Alfa
 Fiat
 Lancia

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 97-0304-A12-V02

 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx16H2 Typ 51 756
 Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Alfa 145/146 930 G731, e3*96/27*0029*..	66-114	205/45R16		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 K42 K50 S01
	66-114	215/40R16	K01	
Alfa 155 167 F737, /1 e3*95/54*0011*..	66-140	205/45R16	K04 K11 T83 T84	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 F04 H55 K07 K45 V16 Z58 S01
	66-140	215/40R16	K04 K11 T82 T86	
	66-140	225/40R16	K42 K44 K56 R03	
Fiat Bravo/Brava 182 G983, e3*96/27*0019*..	55-108	195/45R16	K06 T80	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 FI4 K05 S01
	55-108	215/40R16	K02 K08 K46 T82 T86	
Fiat Coupe 175 G730, e3*93/81*0001*..	96-140	205/50R16		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 FI1 K05 K07 K08 V16 S01
	96-140	225/45R16		
Fiat Coupe 175 e3*95/54*0008*..	96-142	205/50R16		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 FI1 K05 K07 K08 V16 S01
	96-142	225/45R16		
Fiat Coupe FA e3*92/53*0002*.. e3*93/81*0002*..	102-140	205/50R16		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 FI1 K05 K07 K08 V16 S01
	102-140	225/45R16		
Fiat Marea 185 e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*.. e3*96/79*0039*..	55-108	205/45R16	T83 T84	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 Car FI4 K42 K49 K50 K56 Lim S01
	55-108	215/40R16-86		
	55-108	215/45R16	K05 L01	
	55-108	225/40R16	K05 L01	
Fiat Palio Weekend 178 e3*96/27*0033*..	51-74	205/45R16		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 K06 K42 K49 K50 K56 S01
	51-74	215/40R16		

Nummer 97-0304-A12-V02

 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx16H2 Typ 51 756
 Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 3 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Fiat Punto 176 G488, e3*96/27*0022*..	40-98	195/45R16	G01	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 F22 K05 K07 K08 K42 K46 K56 S01
Fiat Punto 176C G775	43-65	195/45R16	G01	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 F22 K05 K07 K08 K42 K46 K56 S01
Fiat Tempra 159 F449, /1	51-83	195/45R16	T80	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 B47 F04 K04 K07 K08 K42 K56 S01
	51-83	205/45R16	G01	
	51-83	215/40R16		
Fiat Tipo 160 E814, /1, /2, /3	41-107	195/45R16	T80	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 B47 F04 K56 S01
	41-107	205/45R16	G01 K02 K07	
	41-107	215/40R16	K02 K07	
Lancia Dedra 835 F303, /1, /2, e3*96/27*0020*..	55-124	205/45R16	G01 T83 T84	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 B47 F04 K04 K41 K42 K46 K56 S01
	55-124	215/40R16	T82 T86	
Lancia Delta 836 G489, e3*96/27*0021*..	51-102	205/45R16	G01 K02 K07 T83 T84	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 F04 K56 S01
	51-102	215/40R16	K07 K42 T82	
	51-102	225/40R16	F08 G01 K04 K05 K41 K42 K49 K50	
	66 Diesel	205/45R16	K02 K07 T83 T84	
	66 Diesel	225/40R16	F08 K04 K05 K41 K42 K49 K50	

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 bescheinigen zu lassen.

Nummer 97-0304-A12-V02

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx16H2 Typ 51 756
Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 4 von 7

- A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06** Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.
- A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12** Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21** Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B02** Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- B47** Auf ausreichenden Abstand zwischen Handbremsseil und Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 ist zu achten. Gegebenenfalls ist die Seilführung zu korrigieren.
- Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.
- F04** Serienmäßig verwendete Distanzscheiben sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.
- F08** An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.
- F22** An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad- / Reifenkombination und Achskörper bzw. Teilen des inneren Radhauses zu achten. Ggf. ist das verwendete Reifenfabrikat auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung festzulegen.
- F11** Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit 162 kW.
- F14** Die Sonderräder sind nur zulässig für Fahrzeugausführungen bis 83 kW.

Nummer 97-0304-A12-V02

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx16H2 Typ 51 756
Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

H55 Der Federweg an Achse 2 ist durch Einbau eines Federwegsbegrenzers (55 mm) zu reduzieren.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K06 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

Nummer 97-0304-A12-V02
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx16H2 Typ 51 756
 Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 6 von 7

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T80 Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T82 Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T83 Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T86 Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V16 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	195/45R16	215/40R16, 225/40R16
Nr. 2	205/45R16	225/40R16
Nr. 3	205/50R16	225/45R16
Nr. 4	205/55R16	225/50R16, 245/45R16
Nr. 5	215/50R16	245/45R16
Nr. 6	215/55R16	235/50R16
Nr. 7	225/50R16	245/45R16
Nr. 8	225/55R16	245/50R16
Nr. 9	215/40R16	225/40R16
Nr. 10	225/60R16	245/55R16
Nr.11	215/40R16	245/35R16
Nr.12	225/40R16	245/35R16

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Eignung der Reifenkombination vom Reifenhersteller zu bestätigen. Es sind nur Reifen eines Typs und Profils zulässig.

Z58 Die Gummilippe der hinteren Türen im Radhausbereich sind nachzuarbeiten

Hinweise zum Sonderrad

Nummer 97-0304-A12-V02
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx16H2 Typ 51 756
Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 1997.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 26.November 1999

Bohlander

00018199.DOC